

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019	08.07.2020

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019

Bilanz zum 30. Juni 2019

AKTIVA

	EUR	EUR	30.06.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.739.155,55		49.538.760,06
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	48.746.805,80	545.500,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.918.085,44		11.466.216,65
2. technische Anlagen und Maschinen	868.763,80		1.037.798,75
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.632.917,04		2.966.628,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.008.115,81	16.427.882,09	934.400,92
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		29.289,20	0,00
		65.203.977,09	66.489.305,31
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	515.102,73		245.901,94
2. fertige Erzeugnisse und Waren	4.692.272,06		4.097.347,75
3. geleistete Anzahlungen	5.722,25	5.213.097,04	5.722,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.202.068,42		4.009.088,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119.338,53		0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	826.019,65		825.539,25
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.621.326,28	14.768.752,88	288.125,01
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.170.744,09	16.112.327,02
		24.152.594,01	25.584.051,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.680.940,48	606.450,84
		91.037.511,58	92.679.807,65

PASSIVA

	EUR	EUR	30.06.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	250.000,00		250.000,00
III. Bilanzgewinn	35.837.023,24	38.587.023,24	34.735.107,32
			37.485.107,32
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	9.103.751,46		8.889.966,39
2. sonstige Rückstellungen	5.628.981,91	14.732.733,37	10.128.908,37
			19.018.874,76
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	13.366.684,00		15.104.848,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.197.902,35		2.425.316,61
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.015.217,07		5.016.097,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	235.623,21		527.221,60
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.123.822,84	29.939.249,47	5.424.472,96

	EUR	EUR	30.06.2018 EUR
davon aus Steuern: EUR 3.615.232,67 (Vorjahr: EUR 5.293.391,03)			28.497.956,64
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 187.583,18 (Vorjahr: EUR 17.544,68)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.655.273,89	7.560.603,38
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		123.231,61	117.265,55
		91.037.511,58	92.679.807,65

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		112.450.744,63	170.130.063,90
2. sonstige betriebliche Erträge		2.162.981,39	1.708.795,41
3. Materialaufwand		7.977.553,86	8.948.431,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	43.933.508,61		62.177.443,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.860.807,54	47.794.316,15	3.744.678,98
davon für Altersversorgung: EUR 692,19 (Vorjahr: EUR 843,39)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.117.802,14	20.297.465,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		36.470.542,23	48.259.142,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.606,08	7.647,35
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		43.978,21	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		784.300,10	1.002.150,21
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.307.593,81	10.000.952,08
davon Aufwendungen aus der Zuführung von latenten Steuern EUR 5.966,06 (Vorjahr: EUR 11.025,80)			
11. Ergebnis nach Steuern		1.121.245,60	17.416.243,20
12. sonstige Steuern		19.329,68	155.629,72
13. Jahresüberschuss		1.101.915,92	17.260.613,48
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		34.735.107,32	17.474.493,84
15. Bilanzgewinn		35.837.023,24	34.735.107,32

Konzernbilanz zum 30. Juni 2019

AKTIVA

	EUR	EUR	30.06.2018 (Einzelabschluss) EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.739.155,55		49.538.760,06
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	48.746.805,80	545.500,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.918.085,44		11.466.216,65
2. technische Anlagen und Maschinen	868.763,80		1.037.798,75
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.632.917,04		2.966.628,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.008.115,81	16.427.882,09	934.400,92
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		3.582.871,51	0,00
		68.757.559,40	66.489.305,31
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	515.102,73		245.901,94
2. fertige Erzeugnisse und Waren	4.692.272,06		4.097.347,75
3. geleistete Anzahlungen	5.722,25	5.213.097,04	5.722,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.202.068,42		4.009.088,28
2. Forderungen gegen Gesellschafter	826.019,65		825.539,25
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.621.326,28	14.649.414,35	288.125,01
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		4.194.517,54	16.112.327,02
		24.057.028,93	25.584.051,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		1.680.940,48	606.450,84
		94.495.528,81	92.679.807,65

PASSIVA

	EUR	EUR	30.06.2018 (Einzelabschluss) EUR
A. EIGENKAPITAL			

	EUR	EUR	30.06.2018 (Einzelabschluss) EUR
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	250.000,00		250.000,00
III. Konzernbilanzgewinn/Bilanzgewinn	35.765.605,55	38.515.605,55	34.735.107,32 37.485.107,32
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	9.103.751,46		8.889.966,39
2. sonstige Rückstellungen	5.628.981,91	14.732.733,37	10.128.908,37 19.018.874,76
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	13.366.684,00		15.104.848,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.727.337,27		2.425.316,61
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.015.217,07		5.016.097,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	235.623,21		527.221,60
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.123.822,84	33.468.684,39	5.424.472,96
davon aus Steuern: EUR 3.615.232,67 (Vorjahr: EUR 5.293.391,03)			28.497.956,64
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 187.583,18 (Vorjahr: EUR 17.544,68)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.655.273,89	7.560.603,38
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		123.231,61	117.265,55
		94.495.528,81	92.679.807,65

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

	EUR	EUR	Vorjahr (Einzelabschluss) EUR
1. Umsatzerlöse		112.450.744,63	170.130.063,90
2. sonstige betriebliche Erträge		2.162.981,39	1.708.795,41
3. Materialaufwand		7.977.553,86	8.948.431,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	43.933.508,61		62.177.443,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.860.807,54	47.794.316,15	3.744.678,98
davon für Altersversorgung: EUR 692,19 (Vorjahr: EUR 843,39)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.117.802,14	20.297.465,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		36.494.313,98	48.259.142,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.606,08	7.647,35
8. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		67.128,49	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		808.795,76	1.002.150,21
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.307.593,81	10.000.952,08
davon Aufwendungen aus der Zuführung von latenten Steuern EUR 5.966,06 (Vorjahr: EUR 11.025,80)			
11. Ergebnis nach Steuern		1.049.827,91	17.416.243,20
12. sonstige Steuern		19.329,68	155.629,72
13. Konzernjahresüberschuss/Jahresüberschuss		1.030.498,23	17.260.613,48
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		34.735.107,32	17.474.493,84
15. Konzernbilanzgewinn/Bilanzgewinn		35.765.605,55	34.735.107,32

Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018/2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahres- und Konzernabschluss

1. Aufstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und Konsolidierungskreis

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Köln ist im Registergericht Köln unter der HRB Nr. 37030 eingetragen.

Der Jahres- und Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erstellt. Des Weiteren wurden nach § 342 HGB die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) unter Berücksichtigung der nach dem Handelsgesetzbuch zulässigen Wahlrechte beachtet.

Gemäß § 298 Abs. 2 HGB werden der der Anhang des Jahresabschlusses und der Konzernanhang zusammengefasst und gemeinsam offengelegt. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die Ausführungen dieses zusammengefassten Anhangs sowohl für den Anhang des Jahresabschlusses als auch für den Konzernanhang.

Mit notarieller Beurkundung vom 2. November 2018 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA alle Geschäftsanteile an der Vorratsgesellschaft „Altstadtsee 364. V V GmbH“ für einen Kaufpreis von EUR 28.500,00 erworben. Die Gesellschaft wurde durch Satzungsänderung vom 2. November 2018 in „1. FC Köln Beteiligungs GmbH“ mit Sitz in Köln umfirmiert und am 7. November 2018 unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen. Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren Alexander Wehrle und Armin Veh.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde mit notarieller Beurkundung vom 24. Mai 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher am 24. Juni 2019 in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen worden ist.

Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH besteht ein beherrschender Einfluß i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB seitens der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und diese ist somit zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB verpflichtet.

Mit notarieller Beurkundung vom 30. November 2018 hat die Esforce Holding Limited, Limassol/Zypern, je 50% der (Stimmrechts-)Anteile an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, an die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und an die Mercedes-Benz AG, Stuttgart, veräußert. Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, einziger Kommanditist der KG ist einer der Geschäftsführer der Komplementärin. Der Anteilserwerb beider Gesellschaften stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass die in beiden Kaufverträgen einheitlich festgelegten sog. „Closing Conditions“ erfüllt werden. Dies war im Mai 2019 gegeben, so dass der jeweilige Anteilserwerb durch die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und die Mercedes-Benz AG am 20. Mai 2019 finalisiert wurden, an diesem Tag wurde auch der Kaufpreis an den Verkäufer gezahlt.

In den Konsolidierungskreis wird gemäß § 290 HGB neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, beide Köln, einbezogen. Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Beteiligungsquote und der abgeschlossenen Unternehmensverträge als assoziiertes Unternehmen i.S.d. § 311 HGB anzusehen, da ein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt wird.

Die Gliederung der Bilanz und der Konzernbilanz entsprechen dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ ergänzt. In der Konzernbilanz wurde der Posten „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Gliederung der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2. von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Der Konzernabschluss wurde (erstmalig) zum Stichtag der Muttergesellschaft (30. Juni 2019) aufgestellt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

2. Konsolidierungsmethoden im Konzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 wurde unter Beachtung der Konsolidierungsgrundsätze der §§ 300 ff. HGB aufgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen (Vollkonsolidierung). Der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Tochtergesellschaft erfolgte im Rahmen der Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 2. November 2018.

Da die Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Tätigkeit und der in der Handelsbilanz II des Unternehmens lediglich ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten und dem Stammkapital über jeweils EUR 25.000,00 über keinerlei stille Reserven und Lasten verfügte, wurde der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende technische aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 4.289,20 entgegen §§ 301 Abs. 3, 309 Abs. 1 HGB nicht als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, sondern zulässigerweise im laufenden Konzernergebnis erfasst, da es sich in Höhe dieses Betrags um Anschaffungsnebenkosten handelt und damit keine über den Substanzwert des Tochterunternehmens hinaus bestehende immaterielle positive Ertragsersparnis abgegolten wurde.

Die Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH wurde im Konzernabschluss gemäß § 312 HGB nach der sog. Equity-Methode bilanziert, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Equity-Wert fortgeschrieben werden. Als Grundlage dienen die letzten Jahresabschlüsse der SK Gaming Beteiligungs GmbH und der SK Gaming GmbH & Co. KG, jeweils zum 31. Dezember 2018. Auf die Erstellung eines jeweiligen Zwischenabschlusses beider Gesellschaften wurde entgegen DRS 8.12 f. in Anwendung des § 312 Abs. 6 Satz 1 HGB zulässigerweise verzichtet.

Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode erfolgte am 20. Mai 2019 mit den Anschaffungskosten der Beteiligung. Dabei wurde der Buchwert der Beteiligung (EUR 3,65 Mio.) mit dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens verglichen. Zu diesem Zweck wurde das Eigenkapital der SK Gaming GmbH & Co. KG herangezogen, da sich die wirtschaftliche Beteiligung nicht auf die Komplementär-GmbH reduziert, sondern sich auf die operativ tätige KG erstreckt.

Die als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss eingebundene SK Gaming GmbH & Co. KG ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. §§ 264a Abs. 1, 267 Abs. 1 HGB, welche ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufstellt.

Da die SK Gaming GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2018 einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter in Höhe von EUR 1.086.205,05 aufweist und in den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten keine stillen Reserven bzw. Lasten enthalten sind, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten (Buchwert der Beteiligung) und dem auf die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH entfallenden Eigenkapital als aktiver Unterschiedsbetrag in Form eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von EUR 4.193.102,53 angesetzt, welcher gemäß DRS 8.23 in einer Nebenrechnung erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben wird. Im Rahmen einer Angleichung der Bewertungsmethoden im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens gemäß § 312 Abs. 5 S. 1 HGB wurde eine passive Steuerlatenz in Höhe von EUR 165.393,19 gebildet, welche ebenfalls in einer Nebenrechnung erfasst und über 5 Jahre aufgelöst wird. Die ergebnismäßigen Auswirkungen aus der Nebenrechnung spiegeln sich im Beteiligungsbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag wider.

Die Erstkonsolidierung wurde im Rahmen der Folgekonsolidierung zum 30. Juni 2019 fortgeführt. Dabei wurden der Beteiligungsbuchwert mangels Ausschüttungen aus dem Beteiligungsunternehmen lediglich erfolgswirksam um die jeweils anteilige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes und die Auflösung der passiven Steuerlatenz vermindert bzw. erhöht. Der sich aus der Fortschreibung des Equity-Wertansatzes im Berichtsjahr insgesamt ergebende Aufwand in Höhe von EUR 67.128,49 wird als gesonderter Posten in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 303 HGB eliminiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung ergeben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 305 HGB eliminiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben.

Weitere Konsolidierungs- oder Eliminierungsvorgänge waren nicht erforderlich.

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH nimmt aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens das Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichtet auf eine Offenlegung der in §§ 325 ff. HGB bezeichneten Unterlagen für das Geschäftsjahr 2018/2019.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahres- und Konzernabschluss

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit einer Ausnahme im Anlagevermögen in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

Aufgrund der erstmaligen Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 30. Juni 2019 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zulässigerweise als Vorjahreszahlen diejenigen des letzten Einzelabschlusses der Gesellschaft angegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen.

Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger

Anwendung werden auch für die Verpflichtung von Cheftrainern der Lizenzmannschaft etwaig gezahlte Entschädigungen an abgebende Vereine behandelt.

In erstmaliger Anwendung wird die Abschreibungsdauer bezüglich der bei der Verpflichtung eines Spielers gezahlten Transfersumme bei Verlängerung des Arbeitsvertrags auf die geänderte Vertragslaufzeit angepasst und darüber hinaus in diesem Zusammenhang entstehende Aufwendungen wie bspw. Spielermittlergebühren als Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Für den Berichtszeitraum betrifft dies die Vertragsverlängerung der Spieler Jorge Meré bis zum Jahr 2023 sowie Tomáš Ostrák bis zum Jahr 2022. In der Handels- und Steuerbilanz der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA haben etwaige Verlängerungen von Spielerarbeitsverträgen bislang keine Auswirkungen auf die Nutzungsdauer gehabt, etwaige Nebenkosten wurden sofort aufwandswirksam behandelt. Der geänderten Behandlung in Handels- und Steuerbilanz liegt eine entsprechende Richtlinie der DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH zugrunde. Aus der Anpassung ergibt sich im Berichtsjahr ein um TEUR 628 geringerer Aufwand in der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., Köln, hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Effern und ist bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13. Februar 2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen. Ausnahme hiervon bilden die Bauten auf fremden Grundstücken im Zusammenhang mit der gepachteten Spielstätte, dem RheinEnergieSTADION, deren Laufzeiten maximal auf das Ende des aktuellen Pachtvertrages (30. Juni 2024) beschränkt sind.

Für die geringwertigen Anlagegüter wurde analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden im Jahresabschluss der Muttergesellschaft zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen, Satz 6 der genannten Vorschrift nicht angewendet.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Beteiligung im Konzernabschluss wird auf die Ausführungen zur Kapitalkonsolidierung verwiesen.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

Der zum 30. Juni 2019 bilanzierte passivische Posten beinhaltet keine Latenzen aus Konsolidierungsvorgängen.

Zur weiteren Erläuterung wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz und Konzernbilanz“ verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2019 im Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten und als Anlage 5/19 und Anlage 5/20 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen. Zum Zwecke der Darstellung der Wertentwicklung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss wurde die Spalte „Equity-Anpassung“ eingefügt.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spieler-/Trainerlizenzen, Software sowie die im Rahmen der im Jahr 2015 erfolgten Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften hinzugekommenen Rechte auf

- Ausrüstung der Lizenzspielermannschaft, der Nachwuchsmannschaft (U21, vormals U23) sowie der Jugendmannschaften einschließlich B1 (sog. „Ausrüsterrecht“)
- die Bewirtschaftung von Veranstaltungen des 1. FC Köln (sog. „Cateringrecht“) sowie auf
- die weltweit exklusive Vermarktung der der Gesellschaft zustehenden Werbe- und Marketingrechte (sog. „Agenturrecht“)

ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Jahr 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Rahmen der vorgenannten Verschmelzung ist von den ehemaligen Tochtergesellschaften das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims sowie sonstiges Sachanlagevermögen übertragen worden.

Die Finanzanlagen weisen im Jahresabschluss die Beteiligung an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und im Konzernabschluss eine solche an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen Gesellschafter, sonstige Vermögensgegenstände, liquiden Mitteln und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 5/21 dem Anhang beigefügten Konzern-Forderungsspiegel verwiesen. Die dort angegebenen Fristigkeiten entsprechen, sofern nachfolgend nicht gesondert genannt, denen des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen primär solche aus Transfer und dabei in erster Linie den Wechsel des Spielers Serhou Guirassy zum französischen Club SASP Amiens SC Football sowie den des Spielers Milos Jovic zum türkischen Club Istanbul Basaksehir Futbol Kulubu A.S.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Jahresabschluss solche gegen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und dies primär aus den seitens der Muttergesellschaft übernommenen Annuitäten des von der Tochtergesellschaft aufgenommenen Darlehens. Die Forderung ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verpflichtung zur Übernahme des Jahresfehlbetrags der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags in Höhe von EUR 43.978,21 wurde mit der vorgenannten Forderung saldiert.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegen den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 368 sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 458.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuerüberzahlungen, gegen die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH, Pfand- und Darlehensforderungen sowie ausstehende Geldeinzahlungen und debitorische Kreditoren.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 4.171 ist innerhalb eines Jahres fällig.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in erster Linie seitens des Clubs an Lizenzspieler gezahlte sog. Handgelder ausgewiesen, welche ohne Anknüpfung an eine sportliche Leistung oder ein zu erreichendes sportliches Ziel als Gegenleistung für die Bindung des (ablösefreien) Spielers über die Dauer des Arbeitsverhältnisses an den Verein zu leisten sind. Entsprechend werden die Zahlungen über die jeweilige Vertragslaufzeit (Erstvertrag und/oder Verlängerung analog) verteilt. Zum 30. Juni 2019 beläuft sich die abzugsrenzende Summe auf TEUR 1.221.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß §§ 150 Abs. 2 i.V.m. § 158 Abs. 1 Nr. 4 lit. a AktG in voller Höhe gebildet.

Die Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Abschluss beruht auf dem Jahresüberschuss (TEUR 1.102) bzw. Konzernjahresüberschuss (TEUR 1.031).

Der Bilanz- bzw. Konzernbilanzgewinn zeigt im Geschäftsjahr 2018/2019 folgende Entwicklung:

	EUR (Einzelabschluss)	EUR (Konzernabschluss)
Jahresüberschuss bzw. Konzernjahresüberschuss	1.101.915,92	1.030.498,23
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	34.735.107,32	34.735.107,32
Bilanz- bzw. Konzernbilanzgewinn zum 30.06.2019	35.837.023,24	35.765.605,55

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Anleihen, gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Gesellschaftern, sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 5/22 dem Anhang beigefügten Konzern-Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die dort angegebenen Fristigkeiten entsprechen, sofern nachfolgend nicht gesondert genannt, denen des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus tauschähnlichen Geschäften, ausstehenden Spielervermittlergebühren, aus dem Personalbereich, gegenüber der Berufsgenossenschaft, ausstehenden Anleihezinsen sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat zum 1. August 2005 49.882 (effektive und global verbriefte Stücke) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 begeben, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die zum 30. Juni 2019 noch nicht eingereichten effektiven Stücke im Wert von TEUR 332 wurden erfolgswirksam ausgebucht, da gemäß § 6 Abs. 1 des Wertpapierprospektes aus dem Jahr 2005 die Vorlegungsfrist abgelaufen ist und eingereichte Stücke nicht mehr von der Emittentin bedient werden müssen.

Darüber hinaus hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2012/2013 zwei weitere Schuldverschreibungen begeben:

Ab dem 8. August 2012 wurden neue nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012|2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2012 konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3.807.372,00 und 61.922 global verbriefte Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6.192.200,00 platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012|2017“) in global verbrieft Form im Nennbetrag von bis zu 5.000 Euro und einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 2.500.000,00 ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nicht-öffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2.500.000,00 platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. November 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Sämtliche Schuldverschreibungen aus dem Jahre 2012 waren grundsätzlich am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zur Rückzahlung fällig.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Ausgabe von zwei neuen, nicht nachrangigen und unbesicherten Anleihen im Gesamtvolumen von bis zu EUR 15.500.000,00 beschlossen. Hierbei handelt es sich um die 3,5 % Schmuckanleihe 2016|2024 („FC-Schmuck-Anleihe“) und die 3,5 % Depotanleihe 2016|2024 („FC-Depot-Anleihe“).

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2016 (einschließlich) bis zum 1. August 2024 (ausschließlich) mit jährlich 3,5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 1. August 2024 zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt. Zahlstelle ist wiederum die Sparkasse KölnBonn.

Soweit nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, verpflichtet sich die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, die Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe jeweils am 1. August der Jahre 2017 bis 2023 in Höhe eines Nennbetrags zwischen EUR 10 (Minimum) und EUR 25 (Maximum) je Schuldverschreibung und am 1. August 2024 den gegebenenfalls noch ausstehenden restlichen Nennbetrag zurückzahlen. Darüber hinaus hat die Emittentin die Option, die Schuldverschreibungen nach ihrer Wahl zusätzlich ganz, aber nicht teilweise, am jeweiligen 1. August der Jahre 2017-2023 zu einem jeweils festlegten Kurs zurückzahlen.

Im Zuge der vorgenannten Neuemissionen hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Inhaber der FC-Anleihe 2012|2017 und der 1. FC Köln 5%-Anleihe von 2012|2017 (nachfolgend zusammen auch „Alt-Anleihen“) eingeladen, ihre Schuldverschreibungen zum Umtausch in die neuen Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe oder der FC-Depot-Anleihe anzubieten. Darüber hinaus konnten die Inhaber der Alt-Anleihen, die am Umtauschangebot teilgenommen haben, ein Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe oder der FC-Schmuck-Anleihe abgeben (sog. Mehrerwerbsoption).

Nach Ablauf der vorgenannten Umtausch- und Mehrerwerbphase waren die beiden neuen Anleihen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.499.948,00 durch Umtausch und Mehrerwerb vollständig platziert. Ein ursprünglich geplantes öffentliches Zeichnungsangebot wurde nicht mehr durchgeführt.

Nach Beendigung der Umtauschphase sind Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 7.595.704,00 umgetauscht worden, so dass die beiden Alt-Anleihen aus 2012 noch mit EUR 4.903.868,00 valutierten. Die Gesamtsumme war zum 1. August 2017 zur Rückzahlung fällig, der Anteil an

globalverbrieften Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.769.100,00 wurde an diesem Fälligkeitstag bereits in voller Höhe geleistet. Der Anteil der Schmuckkunden valutiert zum 30. Juni 2019 noch mit EUR 398.736,00.

Im Rahmen der Mehrerwerbsoption wurden Schmuckkunden im Gesamtnennbetrag von EUR 1.167.244,00 sowie global verbrieft Schulverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6.737.000,00 von den Inhabern der Alt-Anleihen zusätzlich erworben.

Die ersten drei Rückzahlungsverpflichtungen der FC-Depot-Anleihe in Höhe des Mindestwertes von EUR 10 je Nennwert wurden in Höhe von jeweils EUR 1.266.000,00 zum 1. August der Jahre 2017 bis 2019 wurden vollständig geleistet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert, darüber hinaus wurden vertragliche Ansprüche an die kreditgebenden Banken abgetreten. Zur Finanzierung des Kaufpreises der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss (SK Gaming Beteiligungs GmbH und SK Gaming Beteiligungs GmbH & Co. KG) wurde im Berichtsjahr ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 3,65 Mio. aufgenommen, welches durch monatliche Annuitäten über 5 Jahre zu tilgen ist und mit 3,5% p.a. verzinst wird. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahresabschluss der Muttergesellschaft beinhalten das vorgenannte Darlehen nicht und sind in Höhe von TEUR 691 innerhalb eines Jahres und in Höhe von TEUR 507 nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen solche aus laufenden Geschäftsvorfällen und aus Transfertätigkeit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus laufender Verrechnung mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., primär aus der Gestellung von bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA eingesetzten Mitarbeitern des Vereins.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Dauerkartenverkäufen, Sponsoring, und sonstige Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Die passiven latenten Steuern beruhen im Geschäftsjahr 2018/2019 auf der verbleibenden Abgrenzung aus lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben. Der ausgewiesene Saldo beinhaltet eine aktive Latenz aus einer lediglich in der Steuerbilanz erfolgten Abzinsung einer langfristigen, vertraglich zinslosen Ratenkaufverbindlichkeit. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt TEUR 6 (Aufwand) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Die latenten Steuersalden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.07.2018	Veränderung	Stand 30.06.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	18	-11	7
Passive latente Steuern	135	-5	130

Entsprechend ergibt sich folgende steuerliche Überleitung nach DRS 18.67:

	Bemessungsgrundlage	Steuern
	TEUR	TEUR
Konzernhandelsrechtliches Ergebnis vor Ertragsteuern	2.338	
x erwarteter Steuersatz		32,45%
= errechneter & erwarteter Steueraufwand		759
1) Permanente Differenzen		
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.226	
2) Temporäre Differenzen	-18	
3) Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	486	
Steuerliche Bemessungsgrundlage	4.032	
= tatsächlicher Steueraufwand		1.308
effektiver Ertragsteuersatz		55,96%

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB resultieren im Einzelabschluss aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: Die Muttergesellschaft hat zur Besicherung des seitens der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aufgenommenen Darlehens zum Erwerb der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH den Anspruch auf die jeweilige Mai-Rate der medialen Verwertungsrechte aus der zentralen Vermarktung der DFL bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens an das kreditgebende Institut abgetreten. Die DFL hat der Abtretung mit Schreiben vom 16. April 2019 für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2019/2020 zugestimmt, eine Verlängerung um weitere (jeweils maximal) 2 Jahre muss zu gegebener Zeit erneut beantragt werden. Darüber hinaus hat die Muttergesellschaft ihr Guthabenkonto bei der kreditgebenden Bank zur Besicherung des vorgenannten Darlehens verpfändet.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz und Konzernbilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	2.370
Verpflichtung aus sonstigen Pachtverträgen der Fan-Shops	1.741
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.617
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen (Stadionpachtvertrag)	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	48.100
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	24.620
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer-, Lizenz- und Spielervermittlerverträgen	12.432
Bestellobligo für vertraglich vereinbarte Merchandisingartikel der Saison 2019/2020	661

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren beinhalten die Aufwendungen aus dem im Geschäftsjahr 2016/2017 vollzogenen Wechsel der Server-Umgebung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. Die neben den im Anlagevermögen aktivierten infrastrukturellen Anschaffungen monatlich anfallenden Gebühren für den im Zuge der Umstellung neu abgeschlossenen, über 4 Jahre laufenden Dienstleistungsvertrag für Hardware & Lizenzen sind in der obigen Position enthalten. Darüber hinaus werden unter diesem Posten die Aufwendungen aus dem im Geschäftsjahr 2017/2018 abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung einer cloudbasierten CRM-Software ausgewiesen, dessen Laufzeit 5 Jahre beträgt, sowie den im Berichtsjahr erfolgten Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem IT-Dienstleister erfasst, der grundsätzlich jedes Jahr gekündigt werden kann, bei dem aber für die Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtung eine Laufzeit von drei Jahren unterstellt wird.

Die erwarteten Aufwendungen aus Leasingverträgen berücksichtigen des Weiteren die Verlängerung des Fahrzeug-Sponsors.

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Stadionpachtvertrag in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Bundesliga abhängt. Der im Geschäftsjahr 2013/2014 neu gefasste Pachtvertrag ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Bei der Bemessung der ausstehenden Pachtaufwendungen aus der Beherbergung der Fan-Shops bei den Standorten Köln-Weiden und Köln-Kalk wurden die aktuell noch fixen Erstlaufzeiten des jeweiligen Pachtverhältnisses angesetzt. Beim Fan-Shop Köln-Innenstadt wurde nach den durchgeführten Umstrukturierungen seitens des Verpächters ein Pachtzeitende zum vertraglich eingeräumten Sonderkündigungszeitpunkt am 31. März 2025 unterstellt. Der im Geschäftsjahr 2017/2018 neu eröffnete Fan-Shop im Kölner Hauptbahnhof wurde mit einer Erstlaufzeit von 5 Jahren gepachtet.

Im Zuge der Verpflichtung des Lizenzspielers Anthony Modeste streben sowohl der Spieler als auch sein ehemaliger chinesischer Club Tianjin Tianhai FC (vormals Tianjin Quanjian FC) jeweils eine gegenseitige Schadensersatzklage vor dem „Court of Arbitration for Sport (CAS)“ in Lausanne/CH an. Sollte die chinesische Seite obsiegen, würde die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als neuer Arbeitgeber von Anthony Modeste hinsichtlich der seitens des Spielers

gegebenenfalls zu zahlenden Schadensersatzsumme nach geltendem FIFA- Statut mit diesem eine gesamtschuldnerische Haftung eingehen. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA sieht jedoch aufgrund fundierter in- und externer juristischer Beratung kein wirtschaftliches Risiko.

Im Rahmen von zurückgekauften Genussrechten aus früheren Geschäftsjahren wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen. Die Laufzeit des Besserungsscheins endete am 30.06.2019.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, im Zuge dessen sich die Muttergesellschaft zum Ausgleich der bei der Tochtergesellschaft etwaig entstehenden Jahresfehlbeträge verpflichtet hat. Da diese ohne eigene operative Tätigkeit lediglich Erlöse aus möglichen Gewinnausschüttungen seitens der SK Gaming Beteiligungs GmbH erzielt, ist vor dem Hintergrund des zur Finanzierung des Beteiligungserwerbs aufgenommenen, über 5 Jahre mit Zins und Tilgung zu bedienenden Annuitätendarlehens davon auszugehen, dass ohne die vorgenannten Gewinnausschüttungen auch in den kommenden Jahren eine Pflicht zur Verlustübernahme seitens der Muttergesellschaft i.S.d. § 302 Abs. 1 AktG besteht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist aufgrund des Klassenwechsels in den Geschäftsjahren 2018/2019 (2. Bundesliga) und 2017/2018 (Bundesliga) grundsätzlich nur eingeschränkt mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums zu vergleichen.

Die Umsatzerlöse im Jahres- und Konzernabschluss betragen im Berichtsjahr EUR 112,4 Mio., und gliedern sich nach Tätigkeitsfeldern wie folgt:

	2018/2019	2017/2018
	TEUR	TEUR
Spielbetrieb	17.291	33.193
Werbung	29.447	38.296
Fernseh- u. Hörfunkverwertung	26.305	50.263
Transfer	20.318	28.661
Merchandising	12.012	13.221
Catering	2.873	2.628
Zuwendungen DFL	1.674	1.204
Sonstige	2.531	2.664
	112.451	170.130

Die Verminderung der Erlöse aus Spielbetrieb resultiert in erster Linie aus der nur im Vorjahr erfolgten Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Europa League 2017/2018.

Die verringerten Erlöse aus der Werbung sowie der Fernseh- und Hörfunkverwertung resultieren aus den bei Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga reduzierten vertraglichen Ansprüchen.

Die Transfererlöse betreffen nahezu ausschließlich die zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 zu anderen Vereinen gewechselten Spieler Leonardo Bittencourt, Yuya Osako, Dominique Heintz, Milos Jovic, Lukas Klünter sowie den in der Wintertransferperiode gewechselten Simon Zoller. Des Weiteren ist Serhou Guirassy zum Ende der Spielzeit 2018/2019 zum französischen Erstligisten Club SASP Amiens SC Football transferiert worden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 820 primär aus der Auflösung der verjährten Verbindlichkeit aus dem zum 30. Juni 2019 noch nicht eingereichten effektiven Stücke der Anleihe 2005|2011, aus den Auflösungen von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising und Catering.

Zum 30.06.2019 wurde bei den immateriellen Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung im Lizenzspielervermögen in Höhe von TEUR 73 vorgenommen.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.334 im Wesentlichen aus anteilig und vollständig wertberechtigten Forderungen im Sponsoring sowie aus Buchwertabgängen bei den immateriellen Vermögensgegenständen belastet. Darüber hinaus haben die Abfindungszahlungen an das vorzeitig von seinen Aufgaben entbundene Lizenztrainerteam um Cheftrainer Markus Anfang zu einem verringerten Jahresergebnis geführt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Vorjahres enthalten (periodenfremde) Aufwendungen aus der im Geschäftsjahr 2017/2018 durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2013-2015, das Einspruchsverfahren war zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Für das Geschäftsjahr 1. Juli 2018 - 30. Juni 2019 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	74
b) andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	30
d) sonstige Leistungen	20
	124

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der (mittelbaren) Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes
	%	EUR	Jahresergebnis
			EUR
I. FC Köln			(vor
			Gewinnabführung)
Beteiligungs GmbH, Köln	100	25.000,00	-43.978,21
SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln	50	917.410,13	-4.323,32
SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln (mittelbar)	33	-1.750.059,81	-86.594,65

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (kaufmännischer Bereich)

Herr Armin Veh, Sportmanager (sportlicher Bereich),

Die Herren Wehrle und Veh sind vom Verbot des § 181, 2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen. Beide vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit dem jeweils anderen Geschäftsführer oder gemeinsam mit einem Prokuristen der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

Peter Albrecht, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,

Britta Heidemann, Unternehmensberaterin,
 Dr. Jörg Heyer, Rechtsanwalt,
 Dr. Jörg Jakobs, Sportwissenschaftler, (ab 24. September 2018)
 Philipp Koecke, Prokurist deinSchrack.de GmbH, (stellv. Vorsitzender)
 Lionel Souque, Vorstand REWE Group, (Vorsitzender)
 Jörn Stobbe, COO Union Investment Real Estate GmbH (bis 24. September 2018)

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt. Ausnahmen hiervon bildeten die Herren Souque, Koecke und Albrecht, deren reguläre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit Beendigung der Hauptversammlung endet, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschließt. In der Hauptversammlung am 24. September 2018 wurden die Aufsichtsratsmitglieder Heidemann und Heyer für ein weiteres Jahr gewählt, so dass deren Laufzeit mit der der Herren Souque, Koecke und Albrecht angeglichen worden ist.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. September 2018 ist Herr Jörn Stobbe regulär aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Statt seiner wurde in der vorgenannten Hauptversammlung Herr Dr. Jörg Jakobs mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt, seine Amtszeit endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschließt.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

2. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

3. Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren bei dem Mutterunternehmen durchschnittlich 749 Mitarbeiter (30. Juni 2018: 739) beschäftigt. Die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB wurde nach Köpfen wie folgt vorgenommen:

	Anzahl
Angestellte im sportlichen Bereich	157
Angestellte im Verwaltungsbereich	133
Aushilfen	459
	749

Der Zuwachs ist in erster Linie durch den erhöhten Einsatz von Aushilfen begründet.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag im Jahresabschluss

Die Geschäftsführung schlägt der Hauptversammlung vor, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 34.735.107,32) ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 35.837.023,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 20. September 2019

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer, Alexander Wehrle

vertreten durch den Geschäftsführer, Armin Veh

Brutto-Anlagenspiegel Jahresabschluss zum 30.06.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.06.2019 EUR
	01.07.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.034.556,09	21.257.894,79	19.866.250,00	540.500,00	93.966.700,88
2. geleistete Anzahlungen	545.500,00	2.650,25	0,00	-540.500,00	7.650,25
	92.580.056,09	21.260.545,04	19.866.250,00	0,00	93.974.351,13
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.736.604,29	86.436,18	0,00	16.143,10	19.839.183,57
2. technische Anlagen und Maschinen	1.931.147,92	39.913,00	59.319,15	0,00	1.911.741,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.811.817,85	482.479,51	6.981,40	2.820,00	7.290.135,96
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	934.400,92	1.126.864,49	34.186,50	-18.963,10	2.008.115,81
	29.413.970,98	1.735.693,18	100.487,05	0,00	31.049.177,11
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	29.289,20	0,00	0,00	29.289,20
	121.994.027,07	23.025.527,42	19.966.737,05	0,00	125.052.817,44
		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	01.07.2018 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	30.06.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.495.796,03	17.446.573,30	14.714.824,00	0,00	45.227.545,33
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	42.495.796,03	17.446.573,30	14.714.824,00	0,00	45.227.545,33
II. Sachanlagen					

	01.07.2018 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		30.06.2019 EUR
		Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	30.06.2018 EUR	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.270.387,64	650.710,49	0,00	0,00		8.921.098,13
2. technische Anlagen und Maschinen	893.349,17	204.528,35	54.899,55	0,00		1.042.977,97
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.845.188,92	815.990,00	3.960,00	0,00		4.657.218,92
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	13.008.925,73	1.671.228,84	58.859,55	0,00		14.621.295,02
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	55.504.721,76	19.117.802,14	14.773.683,55	0,00		59.848.840,35
					Kumulierte Abschreibungen Buchwerte	
					30.06.2019 EUR	30.06.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				48.739.155,55		49.538.760,06
2. geleistete Anzahlungen				7.650,25		545.500,00
				48.746.805,80		50.084.260,06
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				10.918.085,44		11.466.216,65
2. technische Anlagen und Maschinen				868.763,80		1.037.798,75
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				2.632.917,04		2.966.628,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				2.008.115,81		934.400,92
				16.427.882,09		16.405.045,25
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen				29.289,20		0,00
				65.203.977,09		66.489.305,31

Brutto-Konzernanlagenspiegel zum 30.06.2019

	01.07.2018 (Einzelabschluss) EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Umbuchungen EUR	30.06.2019 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Equity- Anpassung EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.034.556,09	21.257.894,79	19.866.250,00	0,00	540.500,00	93.966.700,88
2. geleistete Anzahlungen	545.500,00	2.650,25	0,00	0,00	-540.500,00	7.650,25
	92.580.056,09	21.260.545,04	19.866.250,00	0,00	0,00	93.974.351,13
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.736.604,29	86.436,18	0,00	0,00	16.143,10	19.839.183,57
2. technische Anlagen und Maschinen	1.931.147,92	39.913,00	59.319,15	0,00	0,00	1.911.741,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.811.817,85	482.479,51	6.981,40	0,00	2.820,00	7.290.135,96
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	934.400,92	1.126.864,49	34.186,50	0,00	-18.963,10	2.008.115,81
	29.413.970,98	1.735.693,18	100.487,05	0,00	0,00	31.049.177,11
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	3.650.000,00	0,00	-67.128,49	0,00	3.582.871,51
	121.994.027,07	26.646.238,22	19.966.737,05	-67.128,49	0,00	128.606.399,75
						Kumulierte Abschreibungen
	01.07.2018 (Einzelabschluss) EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		30.06.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.495.796,03	17.446.573,30	14.714.824,00	0,00		45.227.545,33
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	42.495.796,03	17.446.573,30	14.714.824,00	0,00		45.227.545,33
II. Sachanlagen						

	Kumulierte Abschreibungen				
	01.07.2018 (Einzelabschluss)	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.270.387,64	650.710,49	0,00	0,00	8.921.098,13
2. technische Anlagen und Maschinen	893.349,17	204.528,35	54.899,55	0,00	1.042.977,97
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.845.188,92	815.990,00	3.960,00	0,00	4.657.218,92
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.008.925,73	1.671.228,84	58.859,55	0,00	14.621.295,02
II. Finanzanlagen					
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	55.504.721,76	19.117.802,14	14.773.683,55	0,00	59.848.840,35
Buchwerte					
					30.06.2018
					(Einzelabschluss)
					EUR
					EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.739.155,55	49.538.760,06
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	545.500,00
	48.746.805,80	50.084.260,06

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.918.085,44	11.466.216,65
2. technische Anlagen und Maschinen	868.763,80	1.037.798,75
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.632.917,04	2.966.628,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.008.115,81	934.400,92
	16.427.882,09	16.405.045,25

II. Finanzanlagen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	3.582.871,51	0,00
	68.757.559,40	66.489.305,31

Konzern-Forderungsspiegel zum 30.06.2019

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag TEUR (Vorjahr)	davon fällig nach		Abtretung/ Verpfändung Stand 30.06.2019 TEUR (Vorjahr)
			1 Jahr TEUR (Vorjahr)	frei verfügbar TEUR (Vorjahr)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.202	3.500	12.202	-
		(4.009)	(0)	(4.009)	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	826	0	826	-
		(826)	(0)	(826)	-
Sonstige Vermögensgegenstände		1.621	47	1.621	-
		(288)	(57)	(288)	-
Kasse/Bankguthaben		4.195	0	4.195	-
		(16.112)	(0)	(16.112)	-
Rechnungsabgrenzung		1.681	855	1.681	-
		(607)	(223)	(607)	-
Summe		20.525	4.402	20.525	-
		(21.842)	(280)	(21.842)	-

Konzern-Verbindlichkeitenspiegel zum 30.06.2019

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR (Vorjahr)	davon fällig bis zu 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	davon fällig nach mehr als 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	davon fällig nach mehr als 5 Jahren TEUR (Vorjahr)	besicherte Beträge (Vorjahr)	Art der Sicherheit
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	9.104	9.104	0	0	0	-
	sonstige Rückstellungen	5.629	5.629	0	0	0	-
		14.733	14.733	0	0	0	-
		(19.019)	(19.019)	(0)	(0)	(0)	-
Anleihen		13.367	1.666	11.701	6.637	0	-
- davon konvertibel: € 0,00		(15.105)	(2.138)	(12.967)	(7.903)	(0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.727	1.375	3.352	0	4.727	-
		(2.425)	(1.227)	(1.198)	(0)	(2.425)	-

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR (Vorjahr)	davon	davon fällig	davon fällig	besicherte Beträge TEUR (Vorjahr)	Art der Sicherheit
			fällig bis zu 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	nach mehr als 1 Jahr TEUR (Vorjahr)	nach mehr als 5 Jahren TEUR (Vorjahr)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.015	9.693	1.322	0	0	-
		(5.016)	(4.375)	(641)	(0)	(0)	-
		236	236	0	0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		(527)	(527)	(0)	(0)	(0)	-
	Umsatzsteuer/ Lohnsteuer	3.615	3.615	0	0	0	-
sonstige Verbindlichkeiten	sonstige	509	469	40	17	0	-
		4.124	4.084	40	17	0	-
		(5.425)	(5.383)	(42)	(19)	(0)	-
Rechnungsabgrenzung		7.655	7.644	11	0	0	-
- Sponsoring/ Dauerkarten/Sonstige		(7.561)	(7.546)	(15)	(0)	(0)	-
		123	1	122	103	0	-
Passive latente Steuern		(117)	(-6)	(123)	(108)	(0)	-
		55.980	39.432	16.548	6.757	4.727	
Summe		(55.195)	(40.209)	(14.986)	(8.030)	(2.425)	

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 wurde am 2. Oktober 2019 von der Hauptversammlung festgestellt.

Beschluss über die Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss zum 30.06.2019

Die Hauptversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, hat am 2. Oktober 2019 nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 AktG beschlossen, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 34.735.107,32) ergebenden Bilanzgewinn i.H.v. EUR 35.837.023,24 des Geschäftsjahres 2018/2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.07.2018 - 30.06.2019

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Konzern-Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel und die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

		Konzernabschluss		Einzelabschluss	
		01.07.2018- 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2017- 30.06.2018	01.07.2017- 30.06.2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel		4.195		16.112	
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0		0	
		4.195		16.112	
			01.07.2018 - 30.06.2019		01.07.2017- 30.06.2018
			TEUR		TEUR
1.	Periodenergebnis		1.031		17.260
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		19.118		20.297
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-4.482		4.329
4.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-2.739		4.903
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-340		986
6.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-17.425		-20.952
7.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		805		994
8.	+/- Aufwand/Ertrag aus Equity-Beteiligung		67		0
9.	- Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung		-332		-5.500
10.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		1.308		10.001
11.	+ Einzahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung		0		5.500
12.	- Ertragsteuerzahlungen		-1.621		-6.882
13.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-4.610		30.936

		01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017- 30.06.2018
		TEUR	TEUR
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	15.550	22.574
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17.510	-42.735
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14	38
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.736	-1.796
18.	- Auszahlungen aus Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.650	0
19.	+ Erhaltene Zinsen	4	8
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.328	-21.911
21.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.650	0
22.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.754	-6.589
23.	- Gezahlte Zinsen	-875	-1.255
24.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	21	-7.844
25.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13, 20, 24)	-11.917	1.181
26.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.112	14.931
27.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.195	16.112

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss zum 30. Juni 2019

	Eigenkapital des Mutterunternehmens			Summe
	Gezeichnetes Kapital			
	Stammaktien	Vorzugsaktien		
Stand 30.06.2018	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	
Umgliederung Jahresüberschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis aus Erstkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0,00	0,00	0,00	
Sonstiger Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	
Stand 30.06.2019	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Summe
	Gewinnrücklagen					
	gesetzliche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen		
Stand 30.06.2018	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	
Umgliederung Jahresüberschuss Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis aus Erstkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstiger Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stand 30.06.2019	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	

	Eigenkapital des Mutterunternehmens			Konzern-Eigenkapital	
	Gewinnvortrag	Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe		
	Verlustvortrag	(Konzernbilanzgewinn)	Summe		
Stand 30.06.2018	17.474.493,84	17.260.613,48	34.735.107,32	37.485.107,32	
Umgliederung Jahresüberschuss Vorjahr	17.260.613,48	-17.260.613,48	0,00	0,00	
Ergebnis aus Erstkonsolidierung	0,00	-4.289,20	-4.289,20	-4.289,20	
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0,00	-67.128,49	-67.128,49	-67.128,49	
Sonstiger Konzernjahresüberschuss	0,00	1.101.915,92	1.101.915,92	1.101.915,92	
Stand 30.06.2019	34.735.107,32	1.030.498,23	35.765.605,55	38.515.605,55	

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018/2019

A. Grundlagen des Unternehmens

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („1. FC Köln“) entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 6. März 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2018/2019 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („DFL“) erhalten.

Das Grundkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche wiederum durch die Geschäftsführer Alexander Wehrle (kaufmännischer Bereich) und Armin Veh (sportlicher Bereich) vertreten wird.

Der Konzern umfasst neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft die 100%ige Tochtergesellschaft

- 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln sowie die assoziierten Unternehmen
- SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln und
- SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln

Mit notarieller Beurkundung vom 2. November 2018 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA alle Geschäftsanteile an der Vorratsgesellschaft „Altstadtsee 364. V V GmbH“ für einen Kaufpreis von EUR 28.500,00 erworben. Die Gesellschaft wurde durch Satzungsänderung vom 2. November 2018 in „1. FC Köln Beteiligungs GmbH“ mit Sitz in Köln umfirmiert und am 7. November 2018 unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen. Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren Alexander Wehrle und Armin Veh.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde mit notarieller Beurkundung vom 24. Mai 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher am 24. Juni 2019 in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen worden ist.

Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH weist in ihrer Bilanz lediglich eine Beteiligung unter den Finanzanlagen sowie auf der Passivseite das zum Erwerb der Beteiligung aufgenommene Darlehen aus und hat keine eigene operative Tätigkeit.

Mit notarieller Beurkundung vom 30. November 2018 hat die Esforce Holding Limited, Limassol/Zypern, je 50% der Anteile an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, an die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und an die Mercedes-Benz AG, Stuttgart, veräußert.

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist die Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, einziger Kommanditist ist einer der Geschäftsführer der Komplementärin.

SK Gaming ist eine führende eSportorganisation und eine der weltweit bekanntesten Marken im Bereich wettbewerbsfähiger Videospiele. Die Vorläuferorganisation wurde 1997 gegründet und hat sich aus einer Spielergruppe zu einem erfolgreichen eSportunternehmen mit Niederlassungen in Köln und Berlin entwickelt. Seit dieser Zeit gelang es SK Gaming, mehr als 60 große Meistertitel und entsprechende Preisgelder in verschiedenen Disziplinen zu gewinnen. Auf diesem Weg entwickelte SK Gaming einige der bekanntesten Persönlichkeiten in der Geschichte des eSports und leistete Pionierarbeit in der Branche, sowohl als ehrgeiziger Wettbewerber als auch als innovatives Unternehmen. Die Gesellschaft verzichtet mittlerweile auf den sog. „Egoshooter“-Bereich und setzt verstärkt auf Teams im Bereich „League of Legends“ und „FIFA“.

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Beteiligungsquote und der abgeschlossenen Unternehmensverträge als assoziierte Unternehmen i.S.d. § 311 HGB anzusehen, da ein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt wird. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der sog. „Equity-Methode“ bezieht sich jedoch auf das Eigenkapital der SK Gaming GmbH & Co. KG, da sich die wirtschaftliche Beteiligung nicht auf die SK Gaming GmbH reduziert, sondern sich auf die operativ tätige KG erstreckt.

Gemäß § 315 Abs. 5 HGB, DRS 20.22 werden der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds im Geschäftsjahr

Der Profifußball erfreut sich wie in den Vorjahren hoher Beliebtheit.

Die Gesamterträge der Lizenzvereine in der ersten und zweiten Bundesliga beliefen sich laut DFL Wirtschaftsreport 2019 in der Saison 2017/2018 auf EUR 4.422 Mio. (Saison 2016/2017: EUR 4.010 Mio.), wobei rd. 86% davon auf die Bundesliga entfallen. Dieser vierzehnte Umsatzrekord in Folge beruht insbesondere auf der Erlössteigerung aus der Vermarktung der nationalen Medienrechte in der Bundesliga.

Der Gesamtumsatz der achtzehn Bundesligisten konnte in der Saison 2017/2018 dabei auf nahezu allen Ebenen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 13% gesteigert werden, wobei die Erträge aus der medialen Vermarktung zusammen mit den Werbeerträgen nach wie vor die größten Einnahmequellen darstellen. Mit den Medieneträgen hat in 2017/2018 erstmalig ein einzelner Erlösposten die Milliardengrenze überschritten. Des Weiteren konnten erstmalig siebzehn der achtzehn Bundesligisten (im Vorjahr vierzehn) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 100 Mio. verbuchen.

Auf der Aufwandsseite sind die Ausgaben um 15% auf EUR 3.712 Mio. angestiegen, blieben damit in Summe jedoch deutlich unter den Erlösen. Größter Posten ist mit EUR 1.318 Mio. wiederum der Personalaufwand Spielbetrieb, der jedoch mit 35,5% einen der niedrigsten relativen Anteile am Gesamtaufwand in der Bundesligageschichte darstellt.

Für die Saison 2018/2019 ist mit gleichbleibend hohen Erträgen zu rechnen, so dass die deutsche Bundesliga weiterhin einen Spitzenplatz im europäischen Fußball einnimmt.

Gleichbleibend hoch ist auch das Zuschauerinteresse, mit 13,4 Mio. Stadionbesuchern konnte nach zuletzt etwas schwächeren Jahren ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Mit durchschnittlich 43.879 Besuchern pro Spiel wurde der zweithöchste Durchschnittswert aller Spielzeiten seit 1963/1964 erreicht und blieb damit nur knapp hinter der bisherigen Rekordsaison 2011/2012. Damit konnte die Bundesliga wiederum ihren Spitzenplatz bei den Top Five Ligen in Europa behaupten.

Die Entwicklung der 2. Bundesliga konnte mit der aus der Bundesliga nicht schritthalten, dort war mit rd. 5,3 Mio. Zuschauern ein deutlicher Besucherrückgang zu verzeichnen. Mit durchschnittlich 17.473 Besuchern pro Spiel sind dies rd. viertausend Besucher weniger als im Vorjahr.

Weiterhin steigt mit der guten Entwicklung der Bundesliga auch deren Bedeutung als Steuerzahler und Erwerbsquelle für die Gesamtwirtschaft: So waren in der Saison 2017/2018 für alle 36 Proficlubs und deren Tochterunternehmen insgesamt 21.400 Menschen in direkter Anstellung tätig, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rd. 3% entspricht. Bezieht man noch die indirekt rund um den Profifußball Beschäftigten (Sanitäts-, Sicherheits- und Wachdienste etc.) mit ein, beläuft sich die Zahl der Arbeitnehmer auf 55.142.

Auch der Staat profitiert von der guten Entwicklung, so belaufen sich die kumulierten betrieblichen und personenbezogenen Steuern und Abgaben aller Proficlubs in der Saison 2017/2018 auf EUR 1.281,0 Mio., was einer Steigerung von EUR 112,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die DFL hat die Vergabe der nationalen Medienrechte für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 neu geregelt: Demnach steigen die jährlichen Einnahmen für die Bundesligisten auf durchschnittlich EUR 1,16 Mrd., insgesamt auf EUR 4,64 Mrd. für den neu vermarkteten Zeitraum. Dies bedeutet für die Bundesliga künftig die zweithöchsten Einnahmen aller Fußballligen aus der nationalen Rechtevergabe. Hinzu kommen Einnahmen aus der internationalen Vermarktung, sodass insgesamt mit durchschn. EUR 1,4 Mrd. pro Saison gerechnet werden kann.

Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 unter die Bedingung gestellt, dass nicht wie in der Vergangenheit alle Live-Rechte der Bundesliga an einen einzigen Bieter (bis zur Saison 2016/2017 der Pay-TV Sender Sky) vergeben werden und daher ein Alleinerwerbsverbots (sog. No Single Buyer Rule) ausgesprochen. Dementsprechend hat erstmalig neben Sky auch EUROSPORT ein Livepaket erhalten und zeigt die Erstliga-Begegnungen am jeweiligen Freitagabend sowie die Partien am frühen Sonntagmittag und am Montagabend sowie die Relegation und den Supercup. Daneben hat erstmalig die Perform Group den Zuschlag für die Internet-Cliprechte erhalten und verwertet diese über deren Streaming-Dienst DAZN, welcher die Highlights der jeweiligen Spiele bereits 40 min. nach Abpfiff zeigt. Die Audiorechte im Web hat sich Amazon gesichert. Die Spiele der 2. Bundesliga werden alle live von Sky übertragen.

Ab der Saison 2019/2020 bis Ende der laufenden Rechteperiode zeigt DAZN die Bundesligaspiele am Freitagabend, am frühen Sonntagmittag und am Montagabend sowie den Supercup und die vier Relegationsspiele der Bundesliga und 2. Bundesliga aus dem EUROSPORT-Rechtepaket. DAZN hat hierfür eine entsprechende Sublizenz erworben und wird diese Spiele anstatt des bisherigen Angebots im EUROSPORT-Player über seine Streaming-Plattform verbreiten.

2. Geschäftsverlauf der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2018/2019

Nach dem zum Ende der Saison 2017/2018 erfolgten sechsten Abstieg in die 2. Bundesliga, wurde zu Beginn der Saison 2018/2019 als Ziel der direkte Wiederaufstieg ausgegeben. Zu diesem Zweck wurde Markus Anfang als neuer Cheftrainer der Lizenzmannschaft vom KSV von 1900 e.V. Holstein, Kiel, verpflichtet.

Zur Erreichung des Ziels des Wiederaufstiegs haben 9 Spieler den Verein (unterjährig) endgültig verlassen sowie weitere 3 Spieler, welche an andere Vereine ausgeliehen wurden. Auf der anderen Seite wurden (unterjährig) 10 neue Spieler fest verpflichtet, darunter Anthony Modeste, der seinen Vertrag beim chinesischen Club Tianjin Tianhai FC (vormals Tianjin Quanjian FC) im Herbst 2018 einseitig gekündigt hat.

Die Lizenzmannschaft wurde ihrer Favoritenrolle in der 2. Bundesliga der Saison 2018/2019 insgesamt gerecht, stand an keinem Spieltag schlechter als Tabellenplatz vier und stieg am Ende der Saison als Meister der 2. Bundesliga in die Bundesliga auf. Darüber hinaus stellte der Verein mit Simon Terodde den Torschützenkönig der 2. Bundesliga.

Trotz des sportlich erfolgreichen Verlaufs wurden Cheftrainer Markus Anfang und seine beiden Co-Trainer im April 2019 nach der achten Saisonniederlage von ihren Aufgaben entbunden und der damalige Cheftrainer der U21-Mannschaft, André Pawlak, hat die Lizenzmannschaft für die letzten drei Saisonspiele betreut. Seit dem 1. Juli 2019 ist Achim Beierlorzner neuer Cheftrainer der Lizenzmannschaft, André Pawlak hat einen der beiden Co-Trainerposten übernommen, als zweiter Co-Trainer wurde der bisherige Chef-Scout Manfred Schmid in das Trainerteam berufen.

Die vorgenannte positive sportliche Entwicklung hat sich ebenfalls auf die wirtschaftliche Situation im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewirkt:

Auf der Ertragsseite konnten im Bereich Spielbetrieb Meisterschaft (Zuschauereinnahmen) die Erwartungen übertroffen werden. Mit durchschnittlich 46.090 verkauften Karten pro Spiel lag die Zuschauerresonanz deutlich über dem geplanten Ansatz. Damit belegt der 1. FC Köln mit dem genannten Zuschauerinteresse weiterhin einen Spitzenplatz in der Zuschauerstatistik aller Bundesligisten. Die Dauerkarten konnten mit rund 25.500 Stück wieder vollständig abgesetzt werden, was eine seit Jahren trotz des wechselnden sportlichen Erfolgs bestehende enorme Bindung der Fans an den 1. FC Köln widerspiegelt.

Die Erträge aus der Hospitality-Vermarktung haben insgesamt über den Erwartungen gelegen. Insgesamt konnten in den Business-Bereichen (West, Nord & Ost) 2.577 Business Seats und 50 Logen verkauft werden. Dies entspricht einem Auslastungsgrad von rd. 99% bei den verfügbaren Business Seats und einer Volllauslastung im Bereich der Logen.

Bei den sonstigen Sponsoringeinnahmen wurden die Erwartungen aufgrund der verbesserten Vermarktung sowie durch den Wiederaufstieg realisierten Platzierungsprämien übertroffen. Die Erträge aus Mediaeinnahmen lagen ebenfalls über dem geplanten Ansatz.

Nach dem Abstieg zum Ende der Saison 2017/2018 haben einige Spieler den Verein zu Beginn des Berichtsjahres gegen Transferzahlungen verlassen. Die dadurch erzielten Einnahmen haben zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage geführt.

Die Erträge aus dem Bereich Merchandising haben durch die sportlich erfreuliche Entwicklung und die erneute Auflage eines Karnevalstrikots die Erwartungen ebenfalls übertroffen.

Als Ergebnis der unterjährig gegenüber dem Budget deutlich verbesserten Erlössituation sowie der sportlichen Entwicklung haben sich ebenfalls deutliche Aufwandssteigerungen gegenüber dem Budget ergeben, insbesondere die Aufwendungen in den Bereichen Personalaufwand, Abschreibungen auf Lizenzspielerwerte sowie Spielervermittler lagen über den Planwerten. Der Materialaufwand ist anhand der zugrunde gelegten Marge in gleichem Maße gestiegen wie die Merchandisingerlöse.

Insgesamt hat der wirtschaftliche Geschäftsverlauf der Saison 2018/2019 für ein Zweitligaszenario eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen, die zu Beginn des Geschäftsjahres eruierten Chancen haben sich in den Bereichen Spielbetrieb, Transfer, Merchandising deutlich über den konservativ gefassten Erwartungen realisiert und die Risiken mit den zum Teil ebenfalls über den Planwerten gelegenen Aufwendungen mehr als kompensiert. Somit schließt der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Gesamt(konzern)umsatz von TEUR 114.614 und einem Konzernergebnis in Höhe von TEUR 1.031 bzw. Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.102 ab, welcher mit TEUR 8.131 bzw. TEUR 8.202 insbesondere aufgrund nicht planbarer Transfererlöse über dem budgetierten Wert liegt.

Als Ergebnis der positiven Entwicklung beträgt das Eigenkapital zum 30.06.2019 nunmehr TEUR 38.516 im Konzernabschluss bzw. TEUR 38.587 im Jahresabschluss. Die Liquiditätssituation des 1. FC Köln ist ungefährdet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt.

II. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Abgeleitet aus der Bilanz zum 30.06.2019 und der Vorjahresbilanz ergibt sich nachfolgende Übersicht zur Vermögenslage:

	30.06.2019				30.06.2018				Veränderung	
	Konzernabschluss		Einzelabschluss		Einzelabschluss		gesamt		gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	
Vermögen										
Immaterielle Anlagen	48.747	51,6	0	48.747	50.084	54,0	0	-1.337	-2,7	
Sachanlagen	16.428	17,4	0	16.428	16.405	17,7	0	23	0,1	
Finanzanlagen	3.583	3,8	0	29	0	0,0	0	3.583	-	
Anlagevermögen	68.758	72,8	0	65.204	66.489	71,7	0	2.269	3,4	
Vorräte	5.213	5,5	5.213	5.213	4.349	4,7	4.349	864	19,9	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.649	15,5	11.102	14.768	5.123	5,5	5.066	9.526	185,9	
Liquide Mittel	4.195	4,4	4.195	4.171	16.112	17,4	16.112	-11.917	-74,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	1.681	1,8	826	1.681	607	0,7	384	1.074	176,9	
Umlaufvermögen/RAP	25.738	27,2	21.336	25.833	26.191	28,3	25.911	453	-1,7	
Bilanzsumme	94.496	100,0	21.336	91.037	92.680	100,0	25.911	1.816	2,0	
Kapital										
Gezeichnetes Kapital	2.500	2,6	0	2.500	2.500	2,7	0	0	0,0	
Gewinnrücklagen	250	0,3	0	250	250	0,2	0	0	0,0	
Bilanzgewinn	35.766	37,9	0	35.837	34.735	37,5	0	1.031	3,0	
Eigenkapital	38.516	40,8	0	38.587	37.485	40,4	0	1.031	2,8	
Rückstellungen	14.733	15,6	14.733	14.733	19.019	20,5	19.019	4.286	-22,5	
Verbindlichkeiten	33.469	35,4	17.054	29.939	28.498	30,7	13.650	4.971	17,4	
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	7.655	8,1	7.644	7.655	7.561	8,2	7.546	94	1,2	
Passive latente Steuern	123	0,1	1	123	117	0,2	-6	6	5,1	
Fremdkapital/RAP	55.980	59,2	39.432	52.450	55.195	59,6	40.209	785	1,4	
Bilanzsumme	94.496	100,0	39.432	91.037	92.680	100,0	40.209	1.816	2,0	

Die Verminderung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus den nach dem Abstieg erfolgten Abgängen im Lizenzspielervermögen, welche in Kombination mit den laufenden Abschreibungen die im Berichtsjahr erfolgten Zugänge mehr als kompensiert haben.

Die Veränderung beim Sachanlagevermögen ist primär durch geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene bzw. geplante Investitionen in das Betriebsgelände, insbesondere für den Neubau eines Leistungszentrums nebst Trainingsplätzen, begründet, die Zugänge wurden allerdings durch die laufenden Abschreibungen in anderen Bereichen nahezu vollständig kompensiert.

Nicht mehr zu realisierende Projekte wurden aus den geleisteten Anzahlungen des Anlagevermögens entfernt.

Die Finanzanlagen weisen im Jahresabschluss die Beteiligung an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und im Konzernabschluss eine solche an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus. Für die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Insgesamt liegt die Konzernanlagenintensität bei rd. 73%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieSTADION, welches von der Kölner Sportstätten GmbH langfristig bis zum 30.06.2024 gepachtet wurde.

Der Anstieg der Vorräte ist durch eine zum Bilanzstichtag höhere Bevorratung für die kommende Saison 2019/2020 begründet.

Die deutliche Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert in erster Linie aus den gegenüber dem Vorjahr höheren Forderungen aus Transfer, hier ist insbesondere der zum Geschäftsjahresende erfolgte Wechsel von Serhou Guirassy zu nennen. Des Weiteren sind die sonstigen Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen aufgrund von Überzahlungen und aus Forderungen gegen die DFL aus dem UEFA Champions League Solidaritätsfonds deutlich angestiegen.

Im Jahresabschluss der Muttergesellschaft sind unter diesem Posten zusätzlich noch kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen, diese betreffen solche gegen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aus der seitens der Muttergesellschaft erfolgten Bedienung des Darlehens der Tochtergesellschaft, welches zur Finanzierung des Kaufpreises an der SK Gaming Beteiligungs GmbH aufgenommen wurde.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage und die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist überwiegend durch die Abgrenzung von gezahlten, über die jeweilige Vertragslaufzeit der Lizenzspieler abgegrenzten, sog. Handgelder angestiegen.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA beträgt im Einzelabschluss rd. 42% und im Konzernabschluss rd. 41%.

Bei den Rückstellungen beinhalten die Steuerrückstellungen in erster Linie die zu erwartende Steuerbelastung für die letzten beiden Geschäftsjahre. Aus Vorsichtsgründen wurden die möglichen steuerlichen Folgen der Prüfungsfeststellungen aus der im Geschäftsjahr 2017/2018 durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2013-2015 auch für die Folgejahre und das Berichtsjahr berücksichtigt. Das Einspruchsverfahren gegen Teile der Feststellungen aus der genannten Betriebsprüfung war zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Bei den sonstigen Rückstellungen haben insbesondere die lediglich im Vorjahr angefallenen, ausstehenden Verpflichtungen aus einer ausstehenden Transferbeteiligung, aus Vermarkterprovision sowie aus erhöhten variablen Pachtverpflichtungen aus Medienerlösen im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt zu einer Verringerung geführt.

Bei den Verbindlichkeiten haben sich folgende kompensatorische Effekte ergeben:

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bedienung der Rückzahlungs Verpflichtung auf den Depotanteil der FC-Anleihen 2016|2024 sowie der Auflösung der Verbindlichkeit aus den noch nicht eingereichten effektiven Stücken der Anleihe 2005|2011. Bezüglich der Entwicklung der Anleihen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die ratierliche Tilgung gemindert, im Konzernabschluss wurde zur Finanzierung des Kaufpreises der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH im Berichtsjahr ein Darlehen in Höhe von EUR 3,65 Mio. aufgenommen, welches durch monatliche Annuitäten über 5 Jahre zu tilgen ist und mit 3,5% p.a. verzinst wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt und durch Transferverbindlichkeiten deutlich erhöht.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es nahezu ausschließlich um solche aus Lohn- und Umsatzsteuer für das Ende des Geschäftsjahres 2018/2019.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für Dauerkarten und Sponsoring für das jeweilige Folgegeschäftsjahr (hier 2019/2020).

Die passiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz, welche sich in kommenden Geschäftsjahren umkehren werden. Es handelt sich im Wesentlichen um in der Handelsbilanz realisierte stille Reserven im Zuge der Einbringung des Lizenzspielbetriebs in die Gesellschaft seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Der ausgewiesene Saldo beinhaltet eine aktive Latenz aus einer lediglich in der Steuerbilanz erfolgten Abzinsung einer langfristigen, vertraglich zinslosen Ratenkaufverbindlichkeit. Die Veränderung des Postens wurde im Steueraufwand erfasst.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage im Konzern gibt die Konzern-Kapitalflussrechnung wieder. Der Aufbau der Konzern-Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode.

Die Finanzlage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahresabschluss entspricht nahezu vollständig der des Konzernabschlusses. Größter Unterschied ist die fehlende Aufnahme eines Annuitätendarlehens in Höhe von EUR 3,65 Mio. zur Finanzierung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH und dessen anteilige Tilgung.

Der Finanzmittelfonds im Jahresabschluss umfasst die flüssigen Mittel und beträgt TEUR 4.171. Darüber hinaus standen der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2018/2019 Kontokorrentkreditzusagen in Höhe von insgesamt EUR 6 Mio. zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018/2019 mit der entsprechenden Übersicht aus dem Einzelabschluss des Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht. Ein Vergleich ist aufgrund des Klassenwechsels in den Geschäftsjahren 2018/2019 (2. Bundesliga) und 2017/2018 (Bundesliga) grundsätzlich nur eingeschränkt möglich.

	01.07.2018- 30.06.2019			01.07.2017 - 30.06.2018			Veränderung	
	Konzernabschluss		Einzelabschluss	Einzelabschluss				
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	112.451	98,1	112.451	170.130	99,0	-57.679	-33,9	
Andere Erträge	2.163	1,9	2.163	1.708	1,0	455	26,6	
Betriebsleistung	114.614	100,0	114.614	171.838	100,0	-57.224	-33,3	
Materialaufwand	-7.978	-7,0	-7.978	-8.948	-5,2	970	-10,8	
Personalaufwand	-47.794	-41,7	-47.794	-65.922	-38,4	18.128	-27,5	
Abschreibungen	-19.118	-16,7	-19.118	-20.297	-11,8	1.179	-5,8	
Erfolgsunabhängige Steuern	-19	0,0	-19	-157	-0,1	138	-87,9	
Andere Aufwendungen	-36.494	-31,8	-36.471	-48.259	-28,1	11.765	-24,4	
Betriebsaufwand	-111.403	-97,2	-111.380	-143.583	-83,6	32.180	-22,4	
Betriebsergebnis	3.211	2,8	3.234	28.255	16,4	-25.044	-88,6	
Finanzerträge	4	0,0	4	8	0,0	-4	-50,0	
Finanzaufwendungen	-876	-0,8	-828	-1.002	-0,6	126	-12,6	
Finanzergebnis	-872	-0,8	-824	-994	-0,6	122	-12,3	
Ertragsteuern	-1.308	-1,1	-1.308	-10.001	-5,8	8.693	-86,9	
Jahresergebnis	1.031	0,9	1.102	17.260	10,0	-16.229	-94,0	
Gewinnvortrag	34.735	30,3	34.735	17.475	10,2	17.260	98,8	
Bilanzgewinn	35.766	31,2	35.837	34.735	20,2	1.031	3,0	

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	01.07.2018 -30.06.2019		01.07.2017 - 30.06.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	17.291	15,4	33.193	19,5	-15.902	-47,9
Werbung	29447	26,2	38.296	22,5	-8.849	-23,1
Fernseh- und Hörfunkverwertung	26.305	23,4	50.263	29,6	-23.958	-47,7
Transfer	20.318	18,0	28.661	16,8	-8.343	-29,1

	01.07.2018 -30.06.2019		01.07.2017 - 30.06.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Merchandising	12.012	10,7	13.221	7,8	-1.209	-9,1
Catering	2.873	2,5	2.628	1,5	245	9,3
Zuwendungen DFL	1.674	1,5	1.204	0,7	470	39,0
Sonstige	2.531	2,3	2.664	1,6	-133	-5,0
Umsatzerlöse	112.451	100,0	170.130	100,0	-57.679	-33,9

Die verminderten Erlöse im Bereich Spielbetrieb resultieren primär aus der lediglich im Vorjahre erfolgten Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Europa League 2017/2018.

Die verringerten Erlöse aus der Werbung sowie der Fernseh- und Hörfunkverwertung resultieren aus den bei Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga reduzierten vertraglichen Ansprüchen.

Die Transfererlöse betreffen nahezu ausschließlich die zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 zu anderen Vereinen gewechselten Spieler Leonardo Bittencourt, Yuya Osako, Dominique Heintz, Milos Jojic, Lukas Klünter sowie den in der Wintertransferperiode gewechselten Simon Zoller. Des Weiteren ist Serhou Guirassy zum Ende der Spielzeit 2018/2019 zum französischen Erstligisten Club SASP Amiens SC Football transferiert worden.

Die Verminderung der Merchandising-Erträge beruht in erster Linie auf der verminderten Nachfrage aufgrund der Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga in der Saison 2018/2019. Der sich insgesamt ergebende Rückgang konnte jedoch durch die guten Umsätze durch die Auflage eines Karnevalstrikots deutlich gemindert werden.

Die Steigerung beim Catering resultiert primär aus den gestiegenen Erlösen aus Umsatzpacht für das Catering im Publicbereich bei den Heimspielen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr höheren Stadionauslastung.

Die Zuwendungen DFL sind insbesondere durch die spielerabhängige Beteiligung an der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2018 und dem lediglich in der 2. Bundesliga ausgezahlten Anteil am UEFA Champions League Solidaritäts-Fonds angestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten insbesondere solche aus den anderen Fußballabteilungen, aus Vermietung und Verpachtung, aus Weiterbelastungen und sonstigen Nebenerlösen aus dem Ticketing. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf der lediglich letztjährig erfolgten Teilnahme der ersten Frauenmannschaft am Spielbetrieb der Allianz Frauen-Bundesliga und den damit im Berichtsjahr fehlenden Erträgen in diesem Bereich.

Der Anstieg der anderen Erträge beruht in erster Linie auf der Auflösung der Verbindlichkeit für die zum 30. Juni 2019 noch nicht eingereichten effektiven Stücke der Anleihe 2005|2011 im Wert von TEUR 332. Die Auflösung konnte vorgenommen werden, da die Vorlegungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 des Wertpapierprospektes aus dem Jahr 2005 abgelaufen ist und eingereichte Stücke nicht mehr von der Emittentin bedient werden müssen.

Die Verminderung des Materialaufwands beruht neben der korrespondierenden Entwicklung zu den Merchandisingerlösen auf einer lediglich im Vorjahr in dem Maße erfolgten Abschreibung des Vorratsvermögens auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf die den Ausrüsterwechsel betreffenden Artikel. Des Weiteren hat ein vertraglich vorgesehener, verkaufsabhängiger nachträglicher Rabatt vom Ausrüster Uhlsport den Materialaufwand gemindert.

Die Personalaufwendungen sind insbesondere aufgrund der bei Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga vertraglich vorgesehenen verringerten Gehaltsansprüche des Lizenzkaders gesunken.

Die Abschreibungen haben sich insbesondere durch eine lediglich in der Höhe im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung im Lizenzspielervermögen verringert.

Die anderen Aufwendungen sind durch verringerte Aufwendungen im Spielbetrieb, hier insbesondere durch die im Zuge der Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga gesunkenen Pachtaufwendungen für das RheinEnergieSTADION und verringerte Verbandsabgaben sowie Aufwendungen aus der lediglich im Vorjahr erfolgten Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Europa League 2017/2018, gesunken. Des Weiteren haben im Bereich Transfer die lediglich im Vorjahr angefallenen Aufwendungen für eine Transferbeteiligung sowie gesunkene, nicht aktivierungsfähige Spielervermittlergebühren für eine Ergebnisverbesserung gesorgt.

Die Finanzaufwendungen sind durch die planmäßig reduzierten Zinsen aus den bestehenden Darlehen sowie Anleihen gesunken. Die im Berichtsjahr erfolgte Neuaufnahme des Darlehens zur Finanzierung der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH und den daraus resultierenden Zinsen hat im Konzernabschluss zu einem weniger verbesserten Finanzergebnis geführt.

In den Finanzaufwendungen des Einzelabschlusses ist der Verlust aus der Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 44, in den Finanzaufwendungen des Konzernabschlusses ein Aufwand aus den at equity bewerteten assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 67 enthalten.

Die Abnahme der Ertragsteuern beruht in erster Linie auf dem gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Vorsteuerergebnis.

C. Chancen- und Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt - wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine, seit Jahren unverändert bestehende Risiken insbesondere:

- Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 2. Liga oder weiterer Abstieg
- Künftige Entwicklung des Transfermarktes
- Einnahmen aus Fernsehlicenzen
- Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen
- Sportinvalidität von Leistungsträgern
- Abnahme der Popularität des Fußballsports
- Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung
- Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen
- Dopingvergehen durch Spieler

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Der Abstieg in die 2. Bundesliga zum Ende der Saison 2017/2018 war für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden. Insbesondere die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte und aus Werbeverträgen sind deutlich niedriger ausgefallen.

Ein weiterer Abstieg in die 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätte weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Aus diesem Grunde strebt der 1. FC Köln die Etablierung in der Bundesliga an.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankung, Verletzung und Tod von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkebranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Unternehmen ihr Sponsoring- Engagement reduzieren. Auch im Bereich Ticketing kann dies zu sinkenden Verkaufszahlen führen. Des Weiteren hinaus gibt es Tendenzen, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen

aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. „Webster-Urteil“ entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgehenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadensersatz wurde in dem sog. „Matuzalem-Urteil“ seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgehenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang - mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls - nicht sicher zu prognostizieren. Die DFL hat den Mustervertrag für Lizenzspieler zumindest dahingehend angepasst, dass eine einseitige Kündigung einen Vertragsbruch darstellt und die vertragsbrüchige Partei der geschädigten gegenüber schadensersatzpflichtig wird.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat ein ordnungsbehördliches Verfahren gegen Borussia Dortmund eingeleitet, da eine Verlinkung auf der Homepage des Vereins zu dem Wettpartner bwin auch auf die nach deutschem Recht verbotenen Online-Casino-Spiele des Wettanbieters führt. Die Werbung für ein in Deutschland nicht erlaubtes Glücksspiel kann eine Untersagungsverfügung und ein Bußgeld seitens des Regierungspräsidiums nach sich ziehen. Im Verhältnis zum Sponsoring-Partner bwin kann ein entsprechend durchgesetztes Verbot zu einem Vertragsbruch des jeweiligen Clubs mit dem Wettpartner und damit zu ausbleibenden Sponsoring-Erträgen führen. Auch der 1. FC Köln wirbt für bwin als Wettpartner für Sportwetten und hat ebenfalls eine Verlinkung des Wettpartners auf seiner Homepage hinterlegt. Es ist dem 1. FC Köln allerdings vertraglich gestattet, für den Fall einer behördlichen Anordnung zur Änderung der Verlinkung entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Nur wenn diese in einer vollständigen Entfernung aller Verlinkungen zu bwin bestehen, kann dies zu einer nicht signifikanten Verminderung des Online- und Social Media-Volumens führen. Beide Parteien gehen allerdings von einer einvernehmlichen Regelung ohne Erlöseinbußen aus.

Ein eventuelles gesetzeswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln ist hier in der Vergangenheit seitens des DFB in erheblichem Maße in Regress genommen worden. Aus diesem Grund ist neben der Arbeit der AG-Fankultur der Dialog mit den Fans durch den Einsatz weiterer Fanbeauftragter als präventive Maßnahme intensiviert worden.

Die Stadt Bremen hat die Kosten für die zusätzliche Bereitstellung von Polizeikräften anlässlich des Fußballspiels des SV Werder Bremen gegen den Hamburger SV am 19. April 2015 im Zuge eines Gebührenbescheids an die DFL weiterbelastet. Die DFL lehnt die Kostenübernahme von Polizeieinsätzen bei sog. „Hochrisikospielen“ ab, da es nicht zuletzt schon an der gesetzlichen Definition des Begriffs mangelt. Nach Meinung der DFL ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vielmehr eine staatliche Kernaufgabe, der die dafür notwendigen Kosten zu tragen hat. Darüber hinaus geben die Vereine pro Saison zweistellige Millionenbeträge für Präventionsarbeit und eigenverantwortliche Investitionen in die Sicherheit der Stadien bzw. infrastrukturelle Sicherheitsmaßnahmen aus.

Hinsichtlich der Klage der DFL gegen diese Gebührenbescheide wurde nach mehreren Instanzen aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung die Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29. März 2019 den Fall zurück an das Oberverwaltungsgericht in Bremen zur (nochmaligen) Entscheidung verwiesen. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht im Wesentlichen den Rechtsstandpunkt des Oberverwaltungsgerichts bestätigt, wonach die Polizei einen erheblichen Mehraufwand gerade aus Anlass einer kommerziellen Hochrisikoveranstaltung betreibt und dieser zusätzliche Aufwand dem Veranstalter zugerechnet werden darf.

Somit besteht das grundsätzliche Risiko, dass der 1. FC Köln künftig bei den sog. „Hochrisikospielen“ (insbesondere gegen andere Clubs aus dem Rheinland) bzgl. der Mehraufwendungen der Polizei in Regress genommen wird.

Der Lizenzspieler Anthony Modeste hat seinen Vertrag beim chinesischen Club Tianjin FC (vormals Tianjin Quanjian FC) im Herbst 2018 einseitig kündigt und sich wieder dem 1. FC Köln angeschlossen. Im Zuge der einseitigen Kündigung streben sowohl der ehemalige Club als auch der Spieler jeweils eine gegenseitige Schadensersatzklage vor dem „Court of Arbitration for Sport (CAS)“ in Lausanne/CH an. Sollte die chinesische Seite obsiegen, würde die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als neuer Arbeitgeber von Anthony Modeste hinsichtlich der seitens des Spielers gegebenenfalls zu zahlenden Schadensersatzsumme nach geltendem FIFA-Statut mit diesem eine gesamtschuldnerische Haftung eingehen. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA geht jedoch aufgrund fundierter in- und externer juristischer Expertise von keinem wirtschaftlichen Risiko aus.

Der 1. FC Köln plant die Erweiterung des RheinEnergieSportparks um ein neues Leistungszentrum sowie 3 neue Trainingsplätze, um eine zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, die Kapazität im RheinEnergieSTADION auf bis zu 75.000 Zuschauer zu erweitern. Für diese Vorhaben sind bereits zahlreiche Aufwendungen, insbesondere juristische und architektonische Planungsleistungen, getätigt worden, welche im Sachanlagevermögen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen werden.

Gegen die Ausbaupläne im sog. Kölner „Grüngürtel“, in dessen Einzugsgebiet sich der RheinEnergieSportpark befindet, gibt es regen Widerstand seitens einer Bürgerbewegung sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden, welche gegen den 1. FC Köln auch auf dem Klageweg vorgehen wollen. Auch in der Kölner Stadtpolitik ist gibt es bei den Parteien nicht nur Befürworter.

Sollte der 1. FC Köln daher an den vorgenannten Ausbauplänen im RheinEnergieSportpark und/oder am Stadion von Seiten der Justiz oder Politik gehindert werden, besteht das Risiko, dass die als geleistete Anzahlungen aktivierten Aufwendungen erfolgswirksam auszubuchen sind.

Nach den seitens der DFL neu vergebenen nationalen Medienrechten für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 steigen die jährlichen Einnahmen für die Bundesligisten auf durchschnittlich auf EUR 1,4 Mrd. pro Saison für den neu vermarkteten Zeitraum. In Verbindung mit den deutlich erhöhten Einnahmen der Vereine aus der Vergabe der Medienrechte in der englischen Premier League ist die Entwicklung zu beobachten, dass sich auch die zu zahlenden Ablösesummen deutlich erhöhen und Investitionen in den Lizenzspielerkader einen höheren finanziellen Aufwand erfordern. Auf der anderen Seite bietet diese Entwicklung allerdings auch die Chance, durch die Weiterentwicklung junger talentierter Spieler die bei einem eventuellen späteren Transfer des Spielers zu erzielende Ablösesumme im Vergleich zu vergangenen Spielzeiten deutlich zu steigern.

Um in dem immer wichtigeren Marktsegment eSport vertreten zu sein, ist der 1. FC Köln im Geschäftsjahr 2017/2018 mit der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, eine Kooperation eingegangen, welche im Berichtsjahr durch den Erwerb der 50%igen Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH weiter festigt worden ist. Ziel der Zusammenarbeit mit dem Global Player ist der Ausbau der Internationalisierung und die Unterstützung der Spieler des Partners in der Vorbereitung auf deren Turniere in den Bereichen Training, Fitness und Ernährung. Darüber hinaus treten bis zu 4 Spieler des Kooperationspartners für den 1. FC Köln in der virtuellen Bundesliga an.

Nachdem SK Gaming in den letzten Jahren das weltweit beste Counterstrike-Team gestellt hat, setzt die Gesellschaft nicht mehr auf die Spiele aus dem sog. Ego-Shooter-Segment, sondern stattdessen neben FIFA, Clash Royale, SMITE und Heartstone insbesondere auf das Strategiespiel „League of Legends“. Im November 2018 wurde SK Gaming als eines der zehn Partnerteams für die LEC, der führenden europäischen League-of-Legends-Liga, bestätigt.

Die SK Gaming GmbH & Co. KG strebt für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis an. Somit ist vor dem Hintergrund der bestehenden, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile der SK Gaming Beteiligungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafter nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Des Weiteren ist der 1. FC Köln zur Förderung der Entwicklung des Sportmarktes im Vorjahr einem globalen Accelerator-Netzwerk beigetreten. In Zusammenarbeit mit der israelischen HYPE S.I. Ltd. sollen junge Start-up-Unternehmen in der Sportbranche die Möglichkeit erhalten, ihre neuen Ideen und Businessmodelle bis zu Marktreife weiterzuentwickeln. Die Partnerschaft ist für 3 Jahre angelegt und der 1. FC Köln unterstützt das Projekt finanziell und durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die förderungswürdigen Start-ups. Der erste Durchlauf des Programms verlief erfolgreich, so wurde mit „Digifood“ der erste Lieferservice von Catering zum Sitzplatz in einem deutschen Fußballstadion getestet. Seit Sommer 2019 ist die 2. Bewerberrunde aktiv.

Ziele des Risikomanagementsystems des 1. FC Köln sind die Früherkennung, Vermeidung und Minimierung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben können. Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebaute Controllingsysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen

Entwicklung entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Durch Abweichungsanalysen (insbesondere Plan-Ist-Abweichungen) werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Die Fußballbranche ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Der 1. FC Köln versucht, dieser durch eine möglichst konservative Planung, welche die Risiken frühzeitig und Chancen eher restriktiv erfasst, entgegenzuwirken. Zusammenfassend betrachtet hat sich die Risikolage der Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich verbessert.

D. Prognosebericht

Die Zielsetzung für die Saison 2019/2020 ist, unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Mittel das sportliche Ziel der Etablierung in der Bundesliga zu erreichen.

Der 1. FC Köln strebt den dreizehnten Tabellenplatz in der Bundesliga mit einem Etat von rd. EUR 145 Mio. (i.Vj. 2. Bundesliga rd. EUR 114 Mio.) an. Aufgrund der dafür notwendigen Verstärkungen im Lizenzspielerkader plant der 1. FC Köln im Vergleich zur letzten Bundesligasaison mit einem höheren Personalaufwand im Lizenzspielerbereich und deutlich höheren Abschreibungen bei aufgrund der Zweitligazugehörigkeit in 2018/2019 verringerten Erlösen aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung. In Summe führt dies dazu, dass der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2019/2020 planmäßig mit einem konzernhandelsbilanziellen Verlust in Höhe von TEUR 14.500 bzw. handelsbilanziellen Verlust in Höhe von TEUR 13.700 nach Steuern abschließen wird. Daraus folgend beträgt das positive Eigenkapital im Konzernabschluss zum 30.06.2020 TEUR 24.016 bzw. TEUR 24.887 im Jahresabschluss.

Auch die Saison 2019/2020 ist nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit geplant worden und enthält daher einige Ertragspotenziale, aber auch Risiken.

In erster Linie ergeben sich Einsparpotenziale im Personalaufwand des Lizenzkaders aufgrund eingesparter Prämien, wenn der geplante Tabellenplatz zum Ende der Saison mit weniger als den zugrunde gelegten Punkten erreicht wird.

Des Weiteren kann sich durch weitere nicht geplante Erträge in der Saison 2019/2020 wie beispielsweise aus dem Erreichen weiterer Runden im DFB-Pokalwettbewerb die Ergebnissituation verbessern. Dazu zählt auch der etwaige Transfer von Lizenzspielern in der Transferperiode Winter bzw. zum Ende der Saison 2019/2020.

Zusätzlich können sich Ertragspotenziale aus der Chinesisch-Deutschen Kooperation zur Errichtung einer Fußballakademie in Shenyang/China ergeben.

Risiken ergeben sich in erster Linie dadurch, dass die in den Planungen unterstellten Erlöse im Sponsoring nicht erzielt oder im Ticketing die gegenüber den vorhergehenden Bundesligajahren angeheben unterstellte Stadionauslastung bei Heimspielen nicht erreicht wird.

Allgemeine Risiken können sich aus den grundsätzlichen Unwägbarkeiten aus dem Lizenzkader ergeben, beispielsweise bei ungeplanten Neuverpflichtungen durch langwierige Verletzungen von Leistungsträgern.

Der 1. FC Köln geht aufgrund der vorgenannten Planung zum 30.06.2020 von einem Liquiditätsdefizit im Konzern- sowie im Einzelabschluss von TEUR 14.000 aus. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde sich dies positiv auf die Liquiditätssituation auswirken, eintretende Risiken diese jedoch entsprechend verschlechtern. Zum Ausgleich der Unterdeckung stehen der Gesellschaft neben Kreditlinien noch andere Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Für die Saison 2019/2020 steht der zugesagte Rahmenkredit seitens der Hausbank in Höhe von EUR 7,5 Mio. zur Verfügung. Darüber hinaus wurde von einem weiteren Kreditinstitut eine Kreditlinie von bis zu EUR 1 Mio. eingeräumt. Als zusätzliche Liquiditätsreserve steht dem 1. FC Köln für die Saison 2019/2020 eine revolvingierende Programmlinie zum Ankauf von Forderungen mit einem Volumen von bis zu EUR 6,0 Mio. zur Verfügung.

E. Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die nicht börsennotierte 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den nachfolgenden zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen und zu bestimmen, bis wann der festgelegte Frauenanteil erreicht werden soll.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA stellt Mitarbeiter im Rahmen ihrer Unternehmensphilosophie ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ein, d.h., es wird die Person ausgewählt, welche die beste Qualifikation für die betreffende Stelle aufweist, unabhängig von Geschlecht, Alter oder ethnischer Herkunft. Es ist ausdrückliches Ziel der Gesellschaft, hochqualifizierte Führungskräfte gleich welchen Geschlechts für das Unternehmen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund sieht die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aus Gründen der Gleichberechtigung keine Notwendigkeit, Zielgrößen und Zielerreichungsfristen hinsichtlich einer Frauenquote festzulegen.

Aktuell ist eines von sechs Aufsichtsratsmitgliedern weiblich, des Weiteren findet sich in der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsleitung drei weibliche Führungskräfte.

F. Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2018/2019, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

G. Nachtragsbericht

Die Geschäftsführung erklärt, dass ihr keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt sind, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018/2019 eingetreten sind und die eine Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns haben.

Köln, den 20. September 2019

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer, Alexander Wehrle

vertreten durch den den Geschäftsführer, Armin Veh

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 sowie den zusammengefassten Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - sowie den Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2019 und der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen der beigefügten Jahresabschluss und der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der

Gesellschaft und des Konzerns zum 30. Juni 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts betreffend die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, die den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entsprechen, und dafür, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses, dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss, im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 20. September 2019

***dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft***
gez. Uwe Mrowka, Wirtschaftsprüfer
gez. Klaus Altendorf, Wirtschaftsprüfer

Billigung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 wurde am 30. September 2019 vom Aufsichtsrat gebilligt.

Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2019

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Geschäftsführung in der Saison 2018/2019 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Der Aufsichtsrat wurde informiert über

- die wirtschaftliche und sportliche Situation,
- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung,
- den (politischen) Prozess der geplanten Infrastrukturmaßnahmen,
- strategische Maßnahmen (bspw. Internationalisierung, Digitalisierung)
- sowie den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat traf sich zu drei ordentlichen Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation
- aktuelle & mittelfristige Finanzplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Aufstiegs in die 1. Bundesliga

beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Der aus 3 Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehende Prüfungsausschuss hat sich hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 30. Juni 2019 eng mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt, im Vorfeld der Prüfung entsprechende Schwerpunkte festgelegt und die Erkenntnisse nach deren Durchführung mit dem Wirtschaftsprüfer eingehend diskutiert.

Beratung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2019 und der zusammengefasste Lagebericht für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, dhpg Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, mit der Niederlassung in Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk im zusammengefassten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Konzernabschluss wurde mit Datum vom 20. September 2019 erteilt. Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss wie der Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zutreffend darstellt. Er weist auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und die dort beschriebenen Aufwands- und Ertragsrisiken sowie den bestehenden Liquiditätsbedarf für das kommende Geschäftsjahr 2019/2020 hin.

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 30. Juni 2019, der zusammengefasste Lagebericht für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zeitgerecht zur Beratung vor und sind vom Aufsichtsrat geprüft worden. Die genannten Vorlagen wurden in der Sitzung am 30. September 2019 eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch den den Bestätigungsvermerk rechtsunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat am Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet.

Die Entwicklung der Gesellschaft wurde in der Sitzung eingehend diskutiert.

Die in den letzten Jahren erfolgte kontinuierliche wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft konnte für das Geschäftsjahr 2018/2019 durch den Abstieg in die 2. Bundesliga zum Ende der Saison 2017/2018 erwartungsgemäß nicht im bisherigen Maße fortgeführt werden. Aufgrund der Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga waren insbesondere die Bereiche Fernseh- und Hörfunkverwertung und Werbung mit Umsatzeinbußen verbunden, darüber hinaus sind im Bereich Spielbetrieb die in der Vorsaison erzielten Einnahmen aus der Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Europa League entfallen.

Dennoch ist das Geschäftsjahr 2018/2019 für ein Zweitligaszenario sehr erfreulich verlaufen. Neben einer über den Erwartungen gelegenen Stadionauslastung konnte der Hospitality-Bereich auch in der 2. Bundesliga nahezu ausvermarktet werden. Die insbesondere zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 getätigten Transfers von Lizenzspielern haben mit Netto-Erträgen in Höhe von TEUR 20.318 zur Verbesserung der Ertragslage beigetragen.

Die erfreuliche Entwicklung auf der Ertragsseite hat zu mehr Spielraum auf der Aufwandsseite geführt, so haben durch entsprechenden Verstärkungen im Lizenzspielerkader der Personalaufwand, die Abschreibungen auf die Lizenzspielerwerte und die Aufwendungen für Spielervermittler ebenfalls über dem budgetierten Wert gelegen. Zu den Zugängen im Lizenzspielerkader gehört auch Anthony Modeste, der seinen Vertrag beim chinesischen Club Tianjin Tianhai FC (vormals Tianjin Quanjian FC) im Herbst 2018 einseitig gekündigt hat. Sowohl Anthony Modeste als auch sein ehemaliger chinesischer Club streben eine Klage vor dem „Court of Arbitration for Sport (CAS)“ in Lausanne/CH an. Nach Ausführungen der Geschäftsführung droht aus heutiger Sicht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach fundierter in- und externer juristischer Expertise kein wirtschaftliches Risiko.

Die Erweiterung des RheinEnergieSportparks um ein Leistungszentrum sowie neuer Trainingsplätze soll weiter vorangetrieben werden. Für dieses Investitionsvorhaben sog. Kölner „Grüngürtel“ wurden im aktuellen Geschäftsjahr zahlreiche juristische und architektonische Planungsaufwendungen getätigt und im Sachanlagevermögen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Weiterhin wurde die Erweiterung des RheinEnergieSTADIONS vor dem Hintergrund der 2. Machbarkeitsstudie diskutiert.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde durch die Gründung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und deren Anteilerwerb von 50% an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, der Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, beide Köln, ein Konzernverbund errichtet. Diese strategische Investition über die bereits bestehende Kooperation hinaus dient der Erschließung des immer wichtiger werdenden Marktsegments eSport. Zur Finanzierung des Beteiligungserwerbs wurde ein Annuitätendarlehen über EUR 3,65 Mio. aufgenommen. Die Einbeziehung der SK Gaming Gesellschaften in den Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA erfolgt im Wege der Equity-Bewertung.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018/2019 trotz der Zweitligasaison und der notwendigen Investitionen für den direkten Wiederaufstieg ein Jahresüberschuss von TEUR 1.102 bzw. Konzernergebnis von TEUR 1.031, jeweils nach Steuern. Somit ergibt sich eine weitere Steigerung des Eigenkapitals- auf TEUR 38.587 bzw. Konzerneigenkapitals auf TEUR 38.516.

Nach dem erfolgten direkten Wiederaufstieg wurden zu Beginn der Saison 2019/2020 zahlreiche Verstärkungen in den Lizenzspielerkader vorgenommen, um mit einer wettbewerbsfähigen Mannschaft das Saisonziel der Etablierung in der Bundesliga zu erreichen. Dies bedingt einen höheren Etat im Personalaufwand und bei den Abschreibungen auf die . Lizenzspielerwerte. Aufgrund der Zweitligazugehörigkeit in der Saison 2018/2019 ergeben sich gegenüber der letzten Bundesligasaison verringerte Erlöse aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung. Die Saison 2019/2020 bietet allerdings auch Ertragspotenziale, vor allem durch ungeplante Erlöse wie den Transfer von Spielern in der Wintertransferperiode oder das Erreichen weiterer Runden im aktuellen DFB-Pokalwettbewerb.

Aufgrund der vorgenannten Erlös- und Aufwandsituation ergeben sich aus den Planzahlen für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowohl ein Jahres- bzw. Konzernfehlbetrag als auch ein Liquiditätsdefizit, welche allerdings durch das bestehende (Konzern-)Eigenkapital bzw. die Finanzierungszusagen gedeckt sind. Es ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft auszugehen.

Der Abschlussprüfer bestätigt die sehr gute Entwicklung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren. Dies verdeutlicht auch die Tatsache, dass man trotz des mit wirtschaftlichen Anstrengungen verbundenen direkten Wiederaufstiegs das Geschäftsjahr 2018/2019 in der 2. Bundesliga mit einem (Konzern-)Jahresüberschuss abgeschlossen hat. Die gegenüber dem Vorjahr nochmals verbesserten Kennzahlen wie der Anlagenintensität (72,8%) und sowie der soliden Eigenkapitalquote (40,8%) sind eine weitere Bestätigung.

Dennoch ergab sich ein (nicht wesentlicher) Substanzverlust durch den in der Vorsaison erfolgten Abstieg, was sich auch in den zu Beginn der Saison 2019/2020 erfolgten Investitionen in den Lizenzspielerkader widerspiegelt. Die Planungen für das Geschäftsjahr 2019/2020 bieten nur in den nicht planbaren Erlösen Chancen, dagegen aber entsprechende Risiken, wenn die prognostizierten Erträge nicht erreicht werden können. Letzteres würde das geplante Liquiditätsdefizit weiter erhöhen und die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals nach sich ziehen.

Die Erweiterung des RheinEnergieSportparks im sog. Kölner „Grüngürtel“ erfährt Widerstand bei Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie einer Bürgerbewegung, welche auch auf dem Klageweg gegen die Ausbaupläne vorgehen wollen. Auch im Kölner Stadtrat ist das Baubegehren nicht unumstritten. Sollte die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aus behördlichen oder politischen Gründen an den Ausbauplänen gehindert werden, wären die bisher getätigten, als geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen bilanzierten Aufwendungen von ca. EUR 1,5 Mio. ergebniswirksam auszubuchen. Sollten sich die Ausbaupläne in Sachen Stadion endgültig nicht realisieren, wären ca. TEUR 300 ergebniswirksam auszubuchen.

Der Prüfungsausschuss hat sich prüfungsbegleitend und zuletzt am 19. September 2019 mit dem Abschlussprüfer über den vorgelegten Jahresabschluss beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis informiert. Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 1. FC Köln und der Unternehmensleitung für ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihre Loyalität zum Unternehmen.

Zukünftiger Geschäftsverlauf

Der Aufsichtsrat hat die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Die Risiken der weiteren Entwicklung liegen wie bereits diskutiert im Wesentlichen im sportlichen Misserfolg, d.h., bei einem erneuten Abstieg und einem dann längeren Verbleib in der 2. Bundesliga, was sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken würden. Auch eventuelle ständig wechselnde Ligazugehörigkeiten würden eine wirtschaftliche wie sportliche Stabilisierung der Gesellschaft verhindern.

Der Aufsichtsrat begrüßt und unterstützt die innovative Ausrichtung der Gesellschaft in den strategischen Themen wie Digitalisierung, Internationalisierung und der Verstärkung des Nachwuchsbereiches. Als ein Beispiel für die aktuellen Aktivitäten ist die Orientierung auf den immer weiter wachsenden Markt des eSports zu nennen.

Der Aufsichtsrat sichert der Geschäftsführung seine Unterstützung bei der Lösung der weiterhin bestehenden infrastrukturellen Probleme, insbesondere hinsichtlich der Stadionthematik und der Erweiterung des RheinEnergieSportparks, sowie den sonstigen diskutierten strategischen Maßnahmen zu.

Abschließende Ergebnisse

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Beratung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 30. September 2019 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Beratung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in derselben Sitzung den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt und somit festgestellt.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht mit Datum vom 20. September 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Köln, den 30. September 2019

Lionel Souque, Aufsichtsratsvorsitzender
